

Aus „Landmaschinenmechaniker“ wird „Land- und Baumaschinenmechatroniker-Handwerk“

Nach vielen Jahren ist die Berufs- und Handwerksbezeichnung in der LandBauTechnik-Branche geändert

Essen, September 2021 – „Das ist auch für mich eine große Freude, dass unser Beruf und unser Handwerk nun endlich eine moderne, dem heutigen Stand der Technik angepasste Bezeichnung erhalten hat. Schon lange haben wir auch auf diesen Meistertitel gewartet!“, sagt Franz-Josef Borgmann, Ehrenpräsident des LandBauTechnik-Bundesverbands (LBT e.V.). Und die Freude ist nicht nur bei ihm, sondern beim gesamten Ehren- und Hauptamt des LBT e.V. groß.

Land- und Baumaschinenmechatroniker-Handwerk und -Meister, so lautet ab sofort die Bezeichnung, auf die der Bundesverband mit seinen engagierten Mitstreitern lange hingearbeitet hat. „Nun fließt also neben dem „Mechatroniker“ auch einheitlich auch das Wort „Bau“ für den Baumaschinensektor mit, dafür haben wir lange gekämpft“, sagt Leo Thiesgen, Bundesinnungsmeister. Daher ist der 9. Juni 2021 ein bedeutungsvoller Tag. Denn an diesem Tag wurde das „Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften“ vom Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats mit dieser elementar wichtigen Änderung beschlossen, die sich zu großen Teilen auf die Meisterprüfung, ihre Umsetzung, Zulassung und Anerkennung beziehen. Auch sind die Handwerkskammern und Berufskollegs zu informieren, damit die Änderungen auch bald in die Tat umgesetzt werden“, so Dr. Michael Oelck, Hauptgeschäftsführer des LBT.

Die für die Branche wichtige Anpassung steht in Anlage A der Gesetzesvorlage unter der Nummer 21: Hier wird das Wort „Landmaschinenmechaniker“ durch die Wörter „Land- und Baumaschinenmechatroniker“ ersetzt

„Baumaschinen“ und „Mechatroniker“ offiziell im Berufsnamen – warum ist das so wichtig?

Anfang der 2000er Jahre gelangte der Begriff „Baumaschinen“ erstmals in den berufsbildenden Fokus des zuständigen Spitzenverbands und wurde 2008 im Namen des Gesellenabschluss amtlich. Damit wollte man die außerordentliche Bandbreite der Maschinen- und Gerätegruppen auch im Gesellennamen darstellen: „Alles, was draußen mit einem Motor arbeitet und kein Auto, Lkw, Motorrad oder Bus ist, also von der Motorsäge für den Privatgarten über Technik für die Landwirtschaft (innen wie außen) und Kommunal- und Reinigungstechnik sowie Flurförderfahrzeuge und Baumaschinen wird in den Verordnungen in unsere Branchen einsortiert“ so Dr. Oelck weiter.

Bis jetzt- und für niemanden verständlich – gab es den Meister nur für „Landmaschinen“ und „Mechanik“. „Dahinter konnte niemand die große real existierende Breite vermuten – doch jetzt ist genau diese Breite auch im Namen des höchsten Berufsabschlusses unserer Branche umgesetzt, im Meistertitel. Mit dem „Mechatroniker“ wird die Berufsbezeichnung der heutigen, modernen Landtechnik angepasst und aufgewertet. Ein großer Erfolg.“, sagt Bundesinnungsmeister Leo Thiesgen.

LandBauTechnik – Bundesverband e.V.

Hausanschrift:
Ruhrallee 80
45136 Essen

Bankverbindung:
National-Bank AG Essen
IBAN DE 88 3602 0030 0000 1661 70
BIC NBAG DE 3 E

Tel.: 0201/89624-0
Fax: 0201/89624-24
info@landbautechnik.de
www.landbautechnik.de

VR5157 beim AG Essen
Steuer-Nr. 112/5773/0280

Folgen für die Baumaschinenhändler und den Service

Für die Organisation des Verbands LandBauTechnik ergeben sich darüber hinaus wichtige praktische und strategischen Aspekte. Zunächst müssen alle Verbandsstufen, insbesondere die Innungen prüfen, inwieweit sie ihre Namen und Satzungen anpassen müssen.

Die Namensanpassung in Anlage A eröffnet allen zudem Verbandsteilen, insbesondere eben genau den Innungen und Landesinnungen, nunmehr ganz neue Möglichkeiten. In der neugefassten Anlage A sind Baumaschinen – für jeden nachlesbar – nun gelistet. Formal galt das natürlich zuvor auch schon: Wer ein stehendes Gewerbe betreibt und im Service gewisse Grenzen erreicht, ist in die Rolle der zuständigen Handwerkskammer eintragungspflichtig. Dies ist auch aus versicherungspflichtigen Gründen wichtig. Wer ein Handwerk betreibt, kann für die Part nicht nur Mitglied der IHK-Organisation sein. Damit öffnen sich gerade für viele kleine und mittlere Unternehmen viele Dienstleistungen der Handwerksorganisation, die sie bisher nicht nutzen konnten.

Entwicklung des Berufsnamens

Gesellen

1941 bis 1989 Landmaschinenmechaniker

1989 bis 2003 Landmaschinenmechaniker/-in

2003 bis 2014 Mechaniker/in für land- & Baumaschinetechnik

Seit 2014 Land- & Baumaschinenmechatroniker/-in (Öffnung nach BBiG)

Meister

1941 bis 2021 Landmaschinenmechaniker/-in

Seit 2021 Land- & Baumaschinenmechatroniker/-in

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:

Gabriele Schulte-Kemper
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gewerbespezifische Informationstransferstelle (GIT) im LandBauTechnik - Bundesverband e.V.
Ruhrallee 80
45136 Essen

Telefon: 0201 89624-0

E-Mail: gabriele.schulte-kemper@landbautechnik.de